

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (GRÜ)**

Für einen zuverlässigen Trinkwasserschutz - Kulap B28 in Trinkwasserschutzgebieten fortführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die im Kulap 2016 ausgesetzte Maßnahme "B28 - Umwandlung von Acker - in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten" in Trinkwassergebieten wieder aufzunehmen und dadurch eine stabile Trinkwasserqualität zu sichern.

Begründung:

Eine grundwasserschonende Landbewirtschaftung als Zielsetzung von freiwilligen Kooperationsverträgen zwischen Landwirten und Wasserversorgern dient der Trinkwasserqualität und gleicht die Ertragsminderungen und die erhöhten Aufwendungen der Landwirte aus. Die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland ist die effektivste Maßnahme zum Schutz des Trinkwassers und besonders bei belasteten Schutzgebieten absolut notwendig.

Die bayerischen KULAP-Programme Umwandlung von Ackerland in Grünland A34 bzw. jetzt B28 sind hervorragende Programme in sensiblen Gebieten und haben in Wasserschutzgebieten v. a. in Ober- und Niederbayern zum hohen Anteil an der Begrünung der Ackerflächen maßgeblich beigetragen. Der Ackerstatus wird während der Laufzeit nicht berührt, das gibt den Landwirten eine Rechtssicherheit, die Kooperationsverträge mit Wasserversorgern nicht gewährleisten können.

Das neue KULAP 2015 sollte die begrüneten Ackerflächen langfristig sichern, nach dem Auslaufen von A34, kann nach 2 Jahren das neue Programm B28 beantragt werden, der Ackerstatus bleibt erhalten und es ist kein Umbruch notwendig. Im Vertrauen darauf, dass B28 auch 2016 beantragt werden kann, wurden Ackerflächen in Wasserschutzgebieten entsprechend als Grünlandeinsaatflächen bewirtschaftet.

Die Begrünung der Ackerflächen reduziert nachweislich die Verlagerung des trinkwasserbelastenden Nitrates auf das Minimalste. Der Dauergrünlandanteil und die Begrünung

der Ackerflächen durch Grünlandeinsaat sind in Wasserschutzgebieten ein wesentlicher Stabilisierungsfaktor und tragen entscheidend zur Versorgungssicherheit bei.

Grünlandeinsaatflächen besitzen einen Ackerstatus der nicht verloren gehen darf. Der Verlust des Ackerstatus gleicht einer Enteignung. Droht dieser Verlust wie jetzt durch die Aussetzung von B28, werden den Wasserversorgungen die Verträge gekündigt, das Grünland umgebrochen und ggf. eine Entschädigung erstritten.

Ein Verlust der Ackerfähigkeit der Grünlandeinsaatflächen wird jegliche weitere Kooperation zwischen Wasserversorgern und Bauern und Bäuerinnen verhindern. Das Aussetzen von B28 verhindert einen effektiven Trinkwasserschutz, hier muss eine Regelung getroffen werden, die sowohl der Landwirtschaft wie auch der Sicherung der Trinkwasserqualität gerecht wird.